

Gesetz und Qualität Kinderbetreuung

Der Kindergarten und die Nachmittagsprogramm der DISDH müssen den Grundvoraussetzungen des Kinderbetreuungsgesetzes entsprechen. Das Gesetz ist im Jahr 2005 in Kraft getreten und gewährleistet die Qualität der Kinderbetreuung in den Niederlanden. Weiterhin bestimmt das Gesetz die finanziellen Beihilfen innerhalb der Kinderbetreuung. Neben wichtigen Grundvoraussetzungen werden auch Handhabe und Sanktionsbefugnisse des Staates in diesem Gesetz geregelt. Sie erfahren hier mehr über alle Regeln, Voraussetzungen und Handhabe. Die Kinderbetreuung an der DISDH entspricht den hohen gesetzlichen Normen. Der [GGD](#) (Gesundheitsdienst der Gemeinde) in Den Haag inspiziert und beurteilt die DISDH in jedem Jahr neu und stets erzielt die Kinderbetreuung an unserer Schule in allen Bereichen ausgezeichnete Resultate. Die Inspektionsberichte finden Sie auf [unserer Website](#).

Qualität der Kinderbetreuung

Kinderbetreuung muss zur guten Entwicklung von Kindern beitragen - in einer sicheren und gesunden Umgebung. Das Gesetz „Kinderbetreuung“ beinhaltet die Qualitätsanforderungen für Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten.

Qualitätsanforderungen Kinderbetreuung

- Gruppengröße und die Anzahl Kinder pro pädagogischem Mitarbeiter (es gibt dafür einen Online-Rechenwerkzeug)
- Ausbildung und Fachwissen des Personals
- Sicherheit und Gesundheit der Kinder
- Unterbringung und Einrichtung
- Pädagogisches Konzept (Erziehung und Entwicklung)
- Einbindung und Mitbestimmung der Eltern
- Umgangssprache (in der Regel Niederländisch)
- Beschwerdemanagement

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Qualität der Kinderbetreuung und deren Ausführung. Der GGD [beaufsichtigt](#) dies.

Landesweiter Register Kinderbetreuung und Kindergärten (LRKP)

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen müssen im [LRKP](#) (Landesweiter Register Kinderbetreuung und Kindergärten) registriert sein. Nicht registrierte Kinderbetreuungseinrichtungen mit fehlender Zulassung können von der Gemeinde mit Bußgeldern belegt werden.

Qualitätsregelungen Kinderbetreuung

Der Minister für Arbeit und Soziales ergreift Maßnahmen um die Sicherheit und Qualität der Kinderbetreuung zu erhöhen:

Kontinuierliches Screening

Seit 1. März 2013 werden Mitarbeiter in der Kinderbetreuung auf [strafbare Handlungen kontrolliert](#).

Neue VOG-Mitarbeiter

Ab dem 1. Juli 2013 müssen Beschäftigte in der Kinderbetreuung ein Führungszeugnis ([VOG](#)) beantragen. So soll verhindert werden, dass in entsprechenden Einrichtungen Menschen arbeiten, die sich nach ihrer Anstellung strafbar gemacht haben.

Gesetzliche Meldepflicht

Ab 1. Juli 2013 gilt eine gesetzliche Meldepflicht für Berufstätige in der Kinderbetreuung. Missbrauch und Misshandlungen müssen beim Arbeitgeber oder einer Vertrauensperson gemeldet werden.

Zentraler Register

Ab dem Jahr 2016 gibt es einen zentralen Register worin jeder Arbeitnehmer aufgenommen wird der in der Kinderbetreuung tätig ist. Dazu zählen auch Praktikanten, Leiharbeiter oder Freiwillige.